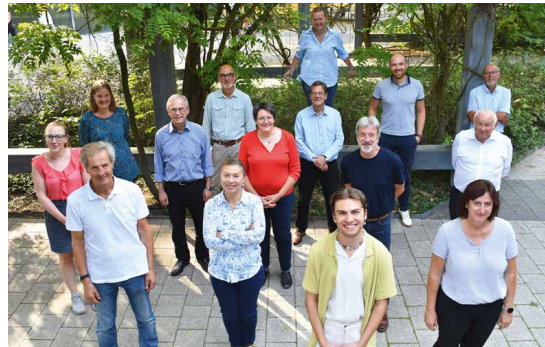


# Vertrauen aufbauen – Das Nationale Begleitgremium

Das Nationale Begleitgremium (NBG) begleitet das Standortauswahlverfahren für die Endlagersuche insbesondere hoch radioaktiver Abfälle als unabhängiges, pluralistisch zusammengesetztes, gesellschaftliches Gremium gemäß Standortauswahlgesetz § 8. Aufgabe des Nationalen Begleitgremiums ist die vermittelnde und unabhängige Begleitung des Standortauswahlverfahrens, insbesondere der Öffentlichkeitsbeteiligung, mit dem Ziel, Vertrauen in die Verfahrensdurchführung aufzubauen. Es kann sich unabhängig und wissenschaftlich mit sämtlichen Fragestellungen das Standortauswahlverfahren betreffend befassen, die zuständigen Institutionen jederzeit befragen und Stellungnahmen abgeben. Es kann dem Deutschen Bundestag Empfehlungen zum Standortauswahlverfahren geben.

Die Mitglieder erhalten Einsicht in alle Akten und Unterlagen des Standortauswahlverfahrens des Bundesamts für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE), des Vorhabenträgers, der Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) sowie der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) und der geologischen Dienste der Länder. Die Beratungen des NBG finden zum größten Teil öffentlich statt. Alle Beratungsergebnisse werden publiziert und sind für die Öffentlichkeit verfügbar.

Die Mitglieder dürfen weder einer gesetzgebenden Körperschaft des Bundes oder eines Landes noch der Bundes- oder einer Landesregierung angehören; sie dürfen keine wirtschaftlichen Interessen in Bezug auf die Standortauswahl oder die Endlagerung im weitesten Sinne haben. Die Amtszeit eines Mitglieds beträgt drei Jahre. Eine Wiederberufung ist zweimal möglich. Das Nationale Begleitgremium besteht aus 18 Mitgliedern. Zwölf von ihnen sollen anerkannte Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens



*Das Nationale Begleitgremium ist ein unabhängiges, pluralistisch zusammengesetztes gesellschaftliches Gremium. (Foto: NBG, Aygül Cizmecioglu)*

sein. Sie werden vom Deutschen Bundestag und vom Bundesrat auf der Grundlage eines gleichlautenden Wahlvorschlages gewählt; daneben werden sechs Bürgerinnen oder Bürger, darunter zwei Vertreterinnen oder Vertreter der jungen Generation, die zuvor in einem dafür geeigneten Verfahren der Bürgerbeteiligung nominiert worden sind, von der Bundesministerin oder dem Bundesminister für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV).

Vier Fachgruppen (FG) des NBG erarbeiten Konzepte und Empfehlungen und nehmen Themen en détail unter die Lupe: FG I Öffentlichkeitsbeteiligung, FG II Geologie und Grundlagendaten, FG III Strahlenschutz und Sicherheit sowie FG IV Selbsthinterfragendes Verfahren.

Hierbei begleitet die Fachgruppe II Geologie und Grundlagendaten kritisch den Umgang mit allen geowissenschaftlichen Aspekten des Verfahrens und setzt sich für größtmögliche Transparenz ein. Dazu begleitet und koordiniert die FG II z. B. die Arbeit der Sachverständigengruppe, die im Namen des NBG auch jene geologischen Daten einsehen kann, die nicht öffentlich zugänglich sind.

Das neue Geologiedatengesetz trat am 30. Juni 2020 in Kraft und unterscheidet zwischen staatlichen und nichtstaatlichen geologischen Daten, unterteilt in

drei Kategorien. Jede Kategorie hat eigene Fristen, welche deren öffentliche Bereitstellung regeln. Nach wie vor können nicht (sofort) alle geologischen Daten veröffentlicht werden – entweder weil z. B. die Fristen zur Veröffentlichung noch nicht abgelaufen sind oder weil in Einzelfällen z. B. das Interesse eines Unternehmens an der Geheimhaltung der Daten höher eingestuft wird, als das öffentliche Interesse. Hier regelt das Gesetz, dass das NBG das Recht auf Dateneinsicht hat: Konkret haben die Mitglieder des Nationalen Begleitgremiums (NBG) und bis zu fünf vom NBG beauftragte externe Sachverständige die Möglichkeit, die Daten einzusehen, zu bewerten und in Gutachten Stellung dazu zu nehmen, ob diese Daten im Standortauswahlverfahren zutreffend bewertet und sachgerecht berücksichtigt worden sind.

Zurzeit ist Prof. Magdalena Scheck-Wenderoth, Direktorin des GFZ-Departments Geosysteme, als Person des öffentlichen Lebens in das Nationale Begleitgremium berufen und ist Mitglied der Fachgruppe II. Prof. Michael Kühn, Leiter der GFZ-Sektion Fluidsystemmodellierung, und Prof. Michael Weber, Leiter der ehemaligen GFZ-Sektion Geophysikalische Tiefensondierung, sind durch das NBG beauftragte Sachverständige, die Dateneinsicht nehmen und stichprobenhaft die Arbeitsweise der BGE nachvollziehen und bewerten. ■